

Bezirksamtsvorlage Nr. **1360 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **05.01.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Grillen in der Rehberge – Tanzplatz als Grillplatz nutzen

2. Berichterstatter:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme -betrifft „DS 1397/V vom 18.10.2018 „Grillen in der Rehberge – Tanzplatz als Grillplatz nutzen“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordneten-versammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Für die Leiterin der Abteilung
Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1397/V

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

Grillen in der Rehberge – Tanzplatz als Grillplatz nutzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1397/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, den runden „Tanzplatz“ mit in die Begutachtung, bezüglich der Drucksache 0410/V „Gemeinschaft schaffen – Grillen ermöglichen“, einzubeziehen.

Das Bezirksamt hat am 05.01.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zum Schutz von öffentlichen Grünanlagen ist das Grillen laut Grünanlagengesetz verboten. Es wird gleichwohl registriert, dass es viele Befürworter des Grillens auf öffentlichen Flächen gibt.

Die Erörterung der Schaffung von öffentlichen Grillmöglichkeiten hat alle Aspekte zu berücksichtigen; die Folgen für den Klimawandel, Beeinträchtigungen von Vegetation und Tierwelt, das Müllaufkommen, das Erholungsverlangen sowie gesellschaftliche und soziokulturelle Auswirkungen und Bedürfnisse.

Das Straßen- und Grünflächenamt wird den Tanzplatz Rehberge bei der Befassung der Drucksache 0410/V berücksichtigen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Für die Leiterin der Abteilung
Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister